

Hinweis zur Bekanntmachung: Die Verfahrensart zum Bebauungsplan „Unterwiehre-Nord“ wurde vom beschleunigten Verfahren in ein Regelverfahren geändert und daher der Offenlagebeschluss wiederholt.

Offenlagebeschluss sowie Veröffentlichung des Entwurfs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Unterwiehre-Nord“, Plan-Nr. 4-93 (Wiehre)

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 03.02.2026 den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Unterwiehre-Nord“ im Stadtteil Wiehre zur Veröffentlichung (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen.

Der Geltungsbereich im nördlichen Teil umfasst die Flurstücknummern (Flst.Nrn.) 3688, 3688/3, 3689, 3690, 3691, 3692, 3693, 3694, 3695, 3696, 3697, 3697/1, 3698, 3698/1, 3699, 3700, 3701, 3702, 3703, 3704, 3705, 3706, 3707, 3709, 4266, 4267, 4268, 4268/1, 4270, 4271, 4272, 4273, 4274, 4275, 4276, 4276/1, 4277, 4278, 4279, 4280, 4281, 4282, 4283 sowie einem Teilbereich der Flst.Nr. 3685, und wird begrenzt

- im Norden durch die Kronenstraße, das Flst.Nr. 3688/4, die Bebauung Kronenstraße 1/1a und Goethestraße 2 (Flst.Nr. 3686), eine Teilfläche der Goethestraße sowie die Niederau,
- im Osten durch die Gertrud-Luckner-Gewerbeschule (Flst.Nr. 4262) sowie die Kirchstraße,
- im Süden durch die Basler Straße,
- im Westen durch die Bebauung der Schwimmbadstraße 1 bis 13 (Flst.Nrn. 3712, 3713, 3714, 3715, 3716, 3717, 3718).

Der Geltungsbereich im südlichen Teil umfasst die Flurstücknummern 3685/2, 3964, 3965, 3966, 3966/1, 3968, 3969, 3969/1, 3970, 3970/1, 3971, 3972, 3973, 3974, 3975, 3976, 3977, 3978, 3979, 3980, 3980/1, 3981, 3982, 3983, 3984, 3985, 3986, 3986/1, 3961, 3961/1, 3962, 3963, 3967, 3987, 3988, 3989, 3990, 3991, 3992, 3993, 3994, 3995, 3996, 3997, 3998, 3999, 4000, 4001 sowie einem Teilbereich der Flst.Nr. 3711/1 und wird begrenzt

- im Norden durch die Basler Straße,
- im Osten durch die Bebauung der Goethestraße 25 bis 61 (Flst.Nrn. 4252, 4251, 4250, 4248, 4247, 4246, 4245, 4244, 4243, 4242, 4145, 4144, 4143, 4142, 4141, 4140, 4139, 4138 und 4137) sowie durch die Konradstraße (Flst.Nr. 3987/1),
- im Süden durch eine Teilfläche der Schwimmbadstraße, den Amselweg (Flst.Nr. 4002) sowie die Lorettostraße und
- im Westen durch die Bebauung der Schwimmbadstraße 15 bis 27 (Flst.Nrn. 3956, 3955, 3954, 3953, 3952, 3951 und 3951/1),

im Stadtteil Wiehre.

Die Lage des Plangebiets ist dem abgedruckten Stadtplanauszug zu entnehmen.

Der Entwurf der Satzung des Bebauungsplans, bestehend aus den Entwürfen der Planzeichnung und der textlichen Festsetzungen, sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

17.02.2026 bis 18.03.2026 (einschließlich)

im Internet unter www.freiburg.de/stellungnahmen veröffentlicht.

Die Unterlagen können im oben genannten Zeitraum auch im Foyer des Beratungszentrums Bauen, EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der folgenden Zeiten öffentlich eingesehen werden:

Mo. bis Mi. 7:30 - 16:30 Uhr

Do. 7:30 - 18:00 Uhr

Fr. 7:30 - 15:30 Uhr

und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761 201-4153

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht vom 15.12.2025 mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Pflanzen und Tiere inkl. biologische Vielfalt, Mensch, Landschafts- / Ortsbild und Erholungswert, sowie Kultur und Sachgüter

Stellungnahmen können während der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch unter <https://www.freiburg.de/bauleitplanung> oder per E-Mail an bauleitplanung@freiburg.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg eingereicht werden, bspw. postalisch an Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12A, 79106 Freiburg i. Br.. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Freiburg i. Br., 14. Februar 2026

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften
„Unterwiesle-Nord“, Plan-Nr. 4-93

